

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 14.07.2021

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 26 „MI Huberweidstraße“
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der
26. Deckblattänderung „MI Huberweidstraße“ des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB
vom 23.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021**

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit einem weiteren Deckblatt Nr. 26 zu ändern.

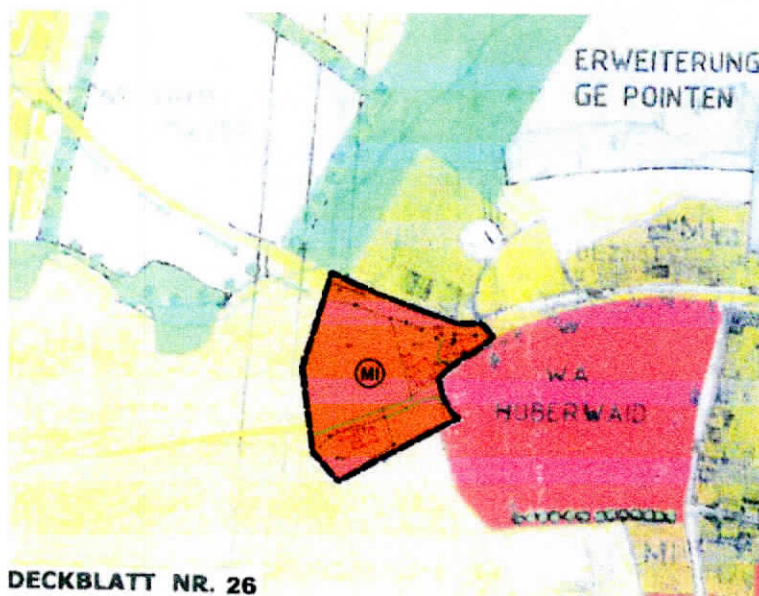
Die Änderungsfläche liegt an der Huberweidstraße am westlichen Ortsrand von Ruhmannsfelden, welche bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen war. Östlich davon liegt eine bereits bebaute Fläche die im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet „WA Huberweid“ dargestellt ist. Die Entfernung des zukünftigen Mischgebietes zum Ortskern von Ruhmannsfelden beträgt ca. 600 m. Der Änderungsbereich beträgt ca. 0,8 ha. Der Planbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teile der Flst. Nr. 831, 427/2, 744/0, 829/1, 829/0, 831/2, 831/3, 830/0 Gemarkung Ruhmannsfelden und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Flächennutzungsplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 25.06.2021 zu ersehen.

Planungszweck ist die Schaffung von neuer Wohnbau- und Gewerbefläche, sowie der Einbeziehung von bislang nicht im Flächennutzungsplan enthaltener Bebauung in den Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf vom Planungsbüro Planungs-Team-Vöttl, Am Zwieselberg 13, 94065 Waldkirchen liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 23.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.



Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/>.

Ruhmannsfelden, den 14.07.2021


Werner Troiber
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 14.07.2021

Abgenommen am: